

Benutzungs- und Gebührensatzung für den Tiergarten der Stadt Strehla

In der Fassung der 3. Änderung vom 20.02.2014

LESEFASSUNG

§ 1 Allgemeines

Der Tiergarten ist eine öffentliche Einrichtung und für Jedermann während der Öffnungszeiten zugänglich. Die Öffnungszeiten werden in der Regel wie folgt festgelegt:

November – Februar	täglich von 10:00 – 16:00 Uhr
Oktober und März	täglich von 10:00 – 17:00 Uhr
April – September	täglich von 10:00 – 18:00 Uhr.

Die Öffnungszeiten sind durch Aushang am Eingang des Tiergartens bekanntzugeben. Zu besonderen Anlässen/Veranstaltungen behält sich der Träger das Recht vor, von den festgelegten Öffnungszeiten abzuweichen.

§ 2 Ordnung und Sicherheit

Zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit gelten für die Besucher des Tiergartens Verhaltensregeln, die zusammengefasst in einer Tiergartenordnung für Jedermann gut sichtbar am Eingang des Tiergartens anzubringen sind.

§ 3 Benutzungsgebühren

1. Der Besuch des Tiergartens ist gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren beträgt:

Pro Besucher	2,00 EUR
Ermäßigt	1,00 EUR
Für Kinder von 3-16 Jahren sowie für Schüler, Schwer- behinderte gegen Vorlage des Ausweises	

2. Zu besonderen Veranstaltungen (z. B. Tiergartenfest, Jubiläen) behält sich der Träger das Recht vor, von den unter 1. festgesetzten Gebühren abzuweichen.

§ 4 Gebührensschuldner

Der Schuldner der Gebühr ist jeweils der Benutzer der Einrichtung

§ 5 Entstehung und Fälligkeit

Die Gebühr entsteht mit der Benutzung der Einrichtung und ist im Voraus fällig.

§ 6 Befreiung von der Gebühr

Der Besuch des Tiergartens für Kindergruppen der Kindertagesstätte einschließlich Kindertagespflege sowie des Schulhortes der Stadt Strehla mit Betreuer während ihrer regulären Betreuungszeit in den Einrichtungen ist kostenfrei.

§ 7 Haftung

Bei fahrlässiger Beschädigung der Anlagen und Ausstattungsgegenstände haftet der Nutzer der Einrichtung.

§ 8 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

	Änderung	Beschluss Stadtrat	Ausfertigung	Bekanntmachung vom:	In Kraft getreten am:
Benutzungs- und Gebührensatzung für den Tiergarten		17.01.2002	18.01.2002	01.02.2002 2 Nr. 141 Strehlaer Tageblatt	02.02.2002
1. Änderungsatzung	§ 1	30.03.2006	31.03.2006	02.05.2006 6 Nr. 193 Strehlaer Tageblatt	03.05.2006
2. Änderungsatzung	§ 1, § 3, § 6	19.09.2013	20.09.2013	01.10.2013 3 Nr. 283 Strehlaer Tageblatt	02.10.2013
3. Änderungsatzung	§ 3	20.02.2014	21.02.2014	03.03.2014 4 Nr. 288 Strehlaer Tageblatt	04.03.2014